

## Infoblatt Gleichwertigkeitsverfahren OdA-KT

Wer bereits eine Ausbildung abgeschlossen hat, kann sich nach Erfüllung aller Gleichwertigkeiten (rechte Spalte) zum Gleichwertigkeitsverfahren anmelden.

Wer aktuell in einer Ausbildung ist, kann sich nach deren Abschluss ebenfalls zum Gleichwertigkeitsverfahren anmelden. Wir empfehlen, schon während der Ausbildung den gesamten Tronc Commun zu besuchen.

Ausbildung Komplementärtherapie OdA-KT	Gleichwertigkeiten (das brauchst Du für das Gleichwertigkeitsverfahren)
<p><b>Sekundarstufe II</b></p> <p>Matur, Fachmatur, Fachmittelschule, Diplommittelschule, Mittelschule, Kantonsschule, eidg. Fähigkeitszeugnis (mit oder ohne Berufsmatur), ausländische Abschlüsse gemäss Bestimmungen.</p>	<p>Sekundarstufe II oder: Mind. 5 Jahre Berufserfahrung 100% (davon max. 60% oder 3 Jahre Familienarbeit)</p> <p>Lehre ohne Abschluss, Lehrabbruch im letzten Jahr, Lehre mit Berufsattest, Abbruch einer Mittelschule im letzten Jahr + mind. 2 Jahre Berufserfahrung 100% (davon max. 60% Familienarbeit)</p>
<p><b>Fachausbildung</b></p> <p>500 Kontaktstunden in der KT-Methode</p>	<p>500 Kontaktstunden mittels Nachweisen von methodenspezifischer Aus- und Weiterbildung.</p> <p>20 h pro Jahr (max. 160 h) Praxis-Tätigkeit wird angerechnet.</p>
<p><b>Eigenprozess</b></p> <p>24 Behandlungen in eigener Methode erhalten</p>	<p>24 Behandlungen in eigener Methode erhalten.</p>
<p><b>Tronc Commun</b></p> <p>340 h Tronc Commun, davon 180 h med. Grundlagen (MG) 104 h sozialwissenschaftliche Grundlagen (SG) 56 h berufsspezifische Grundlagen (BG)</p>	<p>Äquivalente Kurse können angerechnet werden.</p> <p>Wer im September 2015 eine Methode praktiziert, muss den Tronc Commun nicht nachholen. Nachweis: Registrierung + AHV + Berufshaftpflichtversicherung. (bis 9.2021 gültig).</p> <p>Anrechnung Berufserfahrung (Praxis): MG 1: - MG 2: 8 h pro Jahr, max. 48 h MG 3: 1.5 h pro Jahr, max. 9 h SG: 7 h pro Jahr, max. 35 h BG 1: 1.5 h pro Jahr, max. 9 h BG 2: 1.5 h pro Jahr, max. 9 h</p>
<p><b>KT-Praktikum</b></p> <p>250 Lernstunden KT-Praktikum in der Ausbildung</p>	<p>250 Lernstunden Praktikum in der Ausbildung oder Deklaration Berufserfahrung (Praxis) über 250 Klientenstunden über mind. 2 Jahre.</p>
<p><b>Methodenspezifische Abschlussprüfung</b></p> <p>Mündliche und praktische Prüfung gemäss Vorgaben OdA-KT und METID (Methodenidentifikation)</p>	<p>Nachweis einer methodenspezifischen praktischen Abschlussprüfung. Der schriftliche Teil (Diplomarbeit) muss nicht nachgeholt werden.</p> <p>Bei Praxistätigkeit seit vor dem 1.1.2006 kann eine fehlende Abschlussprüfung durch Nachweis der Praxistätigkeit ersetzt werden.</p>
<p><b>KT-Identität</b></p> <p>Kompetenzen gemäss Berufsbild KT und Grundlagen der KT</p>	<p>Situationsbezogenes Darlegen ausgewählter Kompetenzen des Berufsbilds KT mit Bezug zur Praxistätigkeit in Essayform (siehe Infoblatt Essay).</p>